



Amt für Militär und Zivilschutz
Militär - Kreiskommando

Entlassung aus der Militärdienstpflicht 2020

Auf den 31. Dezember 2020 werden folgende Angehörige der Armee aus der Militärdienstpflicht entlassen:

Durchdiener:

- a) Soldaten, Gefreite, Wachtmeister und Oberwachtmeister am Ende des siebten Kalenderjahres, das auf die Beförderung zum Soldaten folgt.
- b) Feldweibel, Hauptfeldweibel und Fouriere am Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 31. Altersjahr vollenden und sie während mindestens vier Jahren eingeteilt waren.
- c) Subalternoffiziere am Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 35. Altersjahr vollenden und sie während mindestens vier Jahren eingeteilt waren.

Angehörige mit WK Modell:

Jahrgänge

- d) Soldaten, Gefreite, Obergefreite, Korporale, Wachtmeister und Oberwachtmeister am Ende des zehnten Kalenderjahres, das auf die Beförderung zum Soldaten folgt.
- e) Angehörige der Mannschaft und Unteroffiziere, die am 31.12.2017 ihre Ausbildungsdienstpflicht noch nicht erfüllt haben, bleiben bis zum Ende des 12. Kalenderjahres nach der Beförderung zum Soldaten militärdienstpflichtig.
- f) Soldaten als Anwärter zum Militärarzt, zum Apotheker, zum Zahnarzt oder zum Veterinärarzt, die die Kaderausbildungslaufbahn zum Leutnant nicht bestehen, am Ende des 10. Kalenderjahres nach Abschluss der Grundausbildung (= Ende Rekrutenschule).
- g) Höhere Unteroffiziere in Einheiten 1984
- h) Subalternoffiziere 1980
- i) Höhere Unteroffiziere in Stäben von Trp Kö und Hauptleute 1978
- j) Höhere Unteroffiziere in Stäben von Gs Vb, Spezialisten gemäss Anh 5 VMDP sowie Stabsoffiziere, bei denen kein Bedarf für eine freiwillige Verlängerung besteht. 1970
- k) Alle AdA mit freiwilliger Verlängerung und höhere Stabsoffiziere. 1955

Die Entlassung aus der Militärdienstpflicht und Materialabgabe für Unteroffiziere und Soldaten

Findet in der Kaserne Neuchlen-Anschwilen, 9200 Gossau, wie folgt statt:

Mittwoch, 09. Dezember 2020	Donnerstag, 10. Dezember 2020
St.Gallen	Mels
Wittenbach	Flums
Häggenschwil	Walenstadt
Muolen	Quarten
Mörschwil	Amden
Goldach	Weesen
Steinach	Schänis
Berg	Benken
Tübach	Kaltbrunn
Untereggen	Gommiswald
Eggersriet	Uznach
Rorschacherberg	Schmerikon
Rorschach	Rapperswil-Jona
Thal	Eschenbach
Rheineck	Wildhaus-Alt St.Johann
St.Margrethen	Nesslau
Waldkirch	Ebnat-Kappel
Gaiserwald	Wattwil
	Lichtensteig
	Neckertal
	Hemberg
	Oberhelfenschwil
Au	Bütschwil-Ganterschwil
Berneck	Lütisburg
Balgach	Mosnang
Diepoldsau	Kirchberg
Widnau	Jonschwil
Rebstein	Oberuzwil
Marbach	Uzwil
Altstätten	Flawil
Eichberg	Degersheim
Oberriet	Wil
Rüthi	Zuzwil
Sennwald	Oberbüren
Gams	Niederbüren
Grabs	Niederhelfenschwil
Buchs	Gossau
Sevelen	Andwil
Wartau	
Sargans	
Vilters-Wangs	
Bad Ragaz	
Pfäfers	

Die Materialrückgabe findet in Uniform statt. Bitte nehmen Sie zivile Kleidung mit, da die Uniform rückgabepflichtig ist. Die militärische Entlassung ist weder besoldet noch EO-berechtigt, sie hat den Status eines öffentlichen Amtstermins (siehe Obligationenrecht, SR 220, Art. 324a)

Die Entlassung der Offiziere und Höhere Unteroffiziere

Findet im 1. Quartal des Jahres 2021 zweigeteilt statt. Die Offiziere und die Höheren Unteroffiziere werden von der Logistikbasis der Armee separat aufgefordert ihr Material abzugeben. Durch den Kanton St.Gallen erfolgt eine persönliche Einladung durch die Regierung zur Entlassungsfeier, welche am 26. Februar 2021 stattfindet.